



# Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich  
[gemeinde@wildenduernbach.gv.at](mailto:gemeinde@wildenduernbach.gv.at) [www.wildenduernbach.at](http://www.wildenduernbach.at)

Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

**A-2164 Wildendürnbach 95**

---

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die  
ordentliche Sitzung des

## G e m e i n d e r a t e s

am 16. Oktober 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Wildendürnbach.  
Die Einladung erfolgte am 8. Oktober 2015.

Beginn: 19.01 Uhr.

Ende: 20.24 Uhr.

### Anwesend waren:

Bürgermeister: Harrach Herbert  
Vizebgm.: Kichler Johannes

### die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR. Stöger Siegfried	GGR. Fritz Günter
GGR. Fritz Franz	GGR. Schodl Anton
GR. Reznicek Maria	GR. Bauernfeind Stefan
GR. Krista Leopold	GR. Leisser Manuela
GR. Harrach Christian	GR. Schütz Ernst
GR. Bruckner Herbert	GR. Hirtl Elisabeth
GR. Leisser Wilhelm	GR. Schodl Brigitte
GR. Schuckert Herbert	GR. Seitz Stefan

### Entschuldigt abwesend war:

GGR. Waltner Ernst

### Nichtentschuldigt abwesend war: ---

Schriftführerin: GR Leisser Manuela

**Vorsitzender:** **Bürgermeister**  
**Die Sitzung war öffentlich.**  
**Die Sitzung war beschlussfähig.**

# Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Protokolls.
  2. Beschluss einer Wasserverordnung (Änderung von § 5 und Wiederverlautbarung der restlichen Inhalte der Wasserabgabenordnung).
  3. Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2014 (TOP 3).
  4. Tausch einer Ackerfläche in der KG Wildendürnbach zur KG Neuruppersdorf.
  5. Vergabe der Neuplanung des Wasserrückhaltebeckens in der KG Neuruppersdorf und Unterzeichnung eines Werkvertrages.
  6. Vergabe der Asphaltierungsmaßnahmen in der KG Pottenhofen (Zufahrtsstraße zur Greißlerei).
  7. Vergabe der Elektroarbeiten an der Volksschule Neuruppersdorf.
  8. Vergabe der HLS-Installationsarbeiten an der Volksschule Neuruppersdorf.
  9. Vergabe der Fliesen bzw. Fliesenverlegung in der Volksschule Neuruppersdorf.
  10. Beschluss über den Ankauf von Jalousien für das Dorfzentrum Pottenhofen.
  11. Beschluss der Schluss Honorarnote von Arch. Bastl für das Dorfzentrum Pottenhofen.
  12. Beschluss über eine Reservierung eines Bauplatzes in der KG Neuruppersdorf.
  13. Bericht der letzten Kassaprüfung.
- 

Der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag, dass noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

13. Verpachtung Gemeindeäcker
14. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999.

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 16. September 2015 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2) Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den TOP 2 zurückstellen.  
Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 3) Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2014 (TOP 3).  
Dieser lautet:

Frau Dr. Maria Rieder besitzt das Grundstück mit der Nr. 3490 mit einem Ausmaß von 0,6834 ha in der KG Neuruppersdorf. Das Grundstück befindet sich östlich vom geplanten Retentionsbecken für den Wildendürnbach. Frau Dr. Rieder würde das Grundstück der Gemeinde Wildendürnbach zum Tausch anbieten. Dadurch könnte das Becken etwas größer bzw. zu den Nachbargrundstücken etwas abgerückt werden. Das Tauschgrundstück wäre in der KG Wildendürnbach mit der Nr. 2243 und einer Fläche von 2,7762 ha.

Dieser Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss des TOP 3 von der Sitzung vom 12.12.2014 aufheben.  
Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 4) Frau Dr. Maria Rieder besitzt das Grundstück mit der Nr. 3490 mit einem Ausmaß von 0,6834 ha in der KG Neuruppersdorf. Das Grundstück befindet sich östlich vom geplanten Retentionsbecken für den Wildendürnbach. Frau Dr. Rieder würde das Grundstück der Gemeinde Wildendürnbach zum Tausch anbieten. Dadurch könnte das Becken etwas größer bzw. zu den Nachbargrundstücken etwas abgerückt werden. Das Tauschgrundstück wäre in der KG Wildendürnbach mit der Nr. 2243 und einer Fläche von 2,7762 ha.

Am 4.9.2015 hat der Ausschuss für das Retentionsbecken mit Frau Rieder eine Besprechung abgehalten.

Eine Vereinbarung zwischen Frau Dr. Rieder und dem Pächter des Gemeindegrundstückes, Herrn Stöger Johannes, bezüglich des Status Ackerland bzw. Status BIO, liegt am heutigen Tage vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Tausch der Grundstücke zustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 5) Neuplanung des Wasserrückhaltebeckens (Retentionsbecken – zum Schutz vor Überflutungen des Ortsgebietes von Wildendürnbach) in der KG Neuruppersdorf und Unterzeichnung eines Werkvertrages.

Da das Nebengrundstück (Nr. 3490) neben dem geplanten Becken (Nr. 3489) getauscht wird, wird die Retentionsmulde mit dem Landschaftsteich neu geplant.

Es liegen zwei Angebote für die Neuplanung vor.

Fa. Grimm legte ein Anbot mit einer Summe von € **9.939,92** inkl. Mwst.

Fa. Grossauer legte ein Anbot mit einer Summe von € **11.880,-** inkl. Mwst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Neuplanung an die Fa. Grimm vergeben und den Werkvertrag genehmigen.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 6) Vergabe der Asphaltierungsmaßnahmen in der KG Pottenhofen (Zufahrtsstraße zur Greißlerei).

Es liegt ein Angebot für die Asphaltierungsarbeiten vor:

Fa. Strabag legte ein Anbot mit einer Summe von € **12.682,40** inkl. Mwst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Asphaltierungsarbeiten an die Firma Strabag vergeben.

Abstimmergebnis: einstimmig

Anmerkung: Für diese Asphaltierungsmaßnahme gibt es im Zuge eines bestehenden Projekts bereits eine Förderzusage für einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von NAFES.

Pkt. 7) Vergabe der Elektroarbeiten für das Dorfzentrum Neuruppersdorf

Die Gemeinde Wildendürnbach schrieb für das Dorfzentrum Neuruppersdorf die Elektroinstallationsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren aus.

Es wurden die Firmen KOSTENZ (Neudorf), LAGERHAUS WEINVIERTEL MITTE (Mistelbach), STRAKA (Laa) und MÖRTH (Laa) eingeladen ein Anbot abzugeben.

Bis zum Abgabetermin wurden zwei Angebote abgegeben:

Firma Kostenz, Neudorf mit einer Angebotssumme von € **70.226,94** inkl. Mwst.

Firma Straka, Laa mit einer Angebotssumme von € **63.564,95** inkl. Mwst.

Die Firma Mörth, Laa und Lagerhaus Weinviertel Mitte, Mistelbach gaben kein Anbot ab.

Die Anbote wurden vom Gemeindeausschuss für Ausschreibungen geprüft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Straka, Laa vergeben.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 8) Vergabe der HLS-Installationen (Heizung, Lüftung, Sanitär) für das Dorfzentrum Neuruppersdorf

Die Gemeinde Wildendürnbach schrieb für das Dorfzentrum Neuruppersdorf die HLS-Installationen in einem nicht offenen Verfahren aus.

Es wurden die Firmen HAUER (Wildendürnbach), FRITZ (Laa), LAGERHAUS WEINVIERTEL MITTE (Mistelbach) und STRAKA (Laa) eingeladen ein Anbot abzugeben.

Bis zum Abgabetermin wurden vier Angebote abgegeben:

Firma Hauer, Wildendürnbach mit einer Angebotssumme von € **82.082,83** inkl. Mwst.

Firma Fritz, Laa mit einer Angebotssumme von € **105.874,86** inkl. Mwst.

Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte, Mistelbach mit einer Angebotssumme von € **100.745,40** inkl. Mwst.

Firma Straka, Laa mit einer Angebotssumme von € **101.191,46** inkl. Mwst.

Die Anbote wurden vom Gemeindeausschuss für Ausschreibungen geprüft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die HLS-Installationen an die Firma Hauer in Wildendürnbach vergeben.

Abstimmergebnis: einstimmig

Pkt. 9) Vergabe der Fliesen und Fliesenverlegearbeiten für das Dorfzentrum Neuruppersdorf

Die Gemeinde Wildendürnbach schrieb für das Dorfzentrum Neuruppersdorf die Fliesen und Fliesenverlegearbeiten in einem nicht offenen Verfahren aus.

Es wurden das LAGERHAUS WEINVIERTEL MITTE (Mistelbach), die Firmen STRAKA (Laa) und BAUER (Hollabrunn) eingeladen ein Anbot abzugeben.

Bis zum Abgabetermin wurden drei Angebote abgegeben:

Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte, Mistelbach mit einer Angebotssumme von € **35.745,36** inkl. Mwst.

Firma Straka, Laa mit einer Angebotssumme von € **54.273,15** inkl. MwSt.  
Firma Bauer, Hollabrunn mit einer Angebotssumme von € **38.985,60** inkl. MwSt.

Die Angebote wurden vom Gemeindeausschuss für Ausschreibungen geprüft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fliesen und Fliesenverlegearbeiten an das Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Mitte, Mistelbach vergeben.

Abstimmresultat: einstimmig

Pkt. 10) Ankauf von Jalousien für das Dorfzentrum Pottenhofen

Es wurden die Firmen Frummel, Laa und Femaroll, Strasshof eingeladen, ein Angebot abzugeben.

Die Firma Frummel, Laa legte ein Angebot, Innenjalousie – Lamellen 50 mm breit mit einer Summe von € **1.044,36** inkl. MwSt.

Die Firma Femaroll, Strasshof legte ein Angebot, Innenjalousie – Lamellen 50 mm breit mit einer Summe von € **540,-** inkl. MwSt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Innenjalousien mit 50 mm breiten Lamellen an die Firma Femaroll, Strasshof vergeben.

Abstimmresultat: einstimmig

Pkt.11) Schlusshonorarnote von Arch. Mag. Bastl für das Dorfzentrum Pottenhofen.

Architekt Mag. Alfred Bastl, Korneuburg legt für zusätzliche Architektenleistungen (Kellersanierung mit Höhenvermessung, Detailplanung Brandschutztür – Fluchtweg, Fassadenarbeiten mit Anbotsunterlagen und Teilnahme an Sonderbesichtigungen des Bundesdenkmalamtes) für das Dorfzentrum Pottenhofen eine Honorarnote mit einer Summe von € **1.800,-** inkl. MwSt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Honorarnote von Arch. Mag. Bastl genehmigen.

Abstimmresultat: einstimmig

Pkt.12) Reservierung eines Bauplatzes in der KG Neuruppersdorf

Herr Rogler Karl, geb. 30.11.1974 und Frau Siegmund Sandra wohnhaft in 2163 Ottenthal 2 stellen an die Gemeinde Wildendürnbach den Antrag mit der Bitte um Reservierung des Grundstückes 3497/14 in der KG Neuruppersdorf, zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Grundstück wird ab sofort für die Dauer eines Jahres reserviert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Reservierung des Grundstückes für einen späteren Kauf zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13) Der Bürgermeister gab das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GR Schuckert Herbert.

Dieser verlas den Bericht der Kassaprüfung vom 6.Oktober 2015.

Der Bürgermeister und die Buchhalterin gaben eine schriftliche Stellungnahme ab. Die schriftliche Stellungnahme ist dem Bericht der Kassaprüfung angeschlossen.

Das Protokoll ist in dem Ordner „Protokolle-Prüfungsausschuss“ abgelegt

Pkt. 14) Am 22. September 2015 wurde im Gemeindeamt Wildendürnbach Gemeindeäcker neu verpachtet.

Die Ausschreibung war öffentlich und die Verpachtung wurde im Lizitationsverfahren durchgeführt.

Leisser Harald, Pottenhofen 21, hat die Parz. 2758, KG Pottenhofen, mit einer Fläche von 0,4457 ha, zu einem Preis von € 196,--/ha gepachtet.

Leisser Harald, Pottenhofen 21, hat die Parz. 207/1, KG Pottenhofen, mit einer Fläche von 0,17 ha, zu einem Preis von € 125,--/ha gepachtet.

Leisser Harald, Pottenhofen 21, hat die Parz. 207/2, KG Pottenhofen, mit einer Fläche von 0,10 ha, zu einem Preis von € 166,--/ha gepachtet.

Leisser Harald, Pottenhofen 21, hat die Parz. 2519AY, KG Pottenhofen, mit einer Fläche von 0,4766 ha, zu einem Preis von € 250,--/ha gepachtet.

Leisser Harald, Pottenhofen 21, hat die Parz. 2759, KG Pottenhofen, mit einer Fläche von 0,4159 ha, zu einem Preis von € 250,--/ha gepachtet.

Leisser Harald, Pottenhofen 21, hat die Parz. 2519AX, KG Pottenhofen, mit einer Fläche von 0,4738 ha, zu einem Preis von € 250,--/ha gepachtet.

Leisser Harald, Pottenhofen 21, hat die Parz. 2829/1, KG Pottenhofen, mit einer Fläche von 1,0777 ha, zu einem Preis von € 270,--/ha gepachtet.

GR Leisser Wilhelm verlässt vor der Abstimmung, wegen Befangenheit, den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verpachtung zustimmen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.15) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Anbei die Vereinbarung:

### Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Wolkersdorf (im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt) und der Gemeinde Wildendürnbach (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

## 1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

<b>Straßennummer</b>	<b>Von</b>	<b>Bis</b>	<b>Länge</b>	<b>Anzahl</b>	<b>KG</b>
<b>L24</b>	9.665	11.265	1,600 km		Wildendürnbach
<b>L36</b>	9.038	10.187	1,149 km		Wildendürnbach
	10.600	11.000	0,400 km		Neuruppersdorf
	13.115	13.742	0,627 km		Pottenhofen

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 29.4.2015.

## 2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen beispielsweise Gehsteige, Geh- und Radwege, Radwege, Parkflächen, Zu- und Einfahrten, Fahrbahnteiler, Busbuchten, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, jedenfalls alle Flächen außerhalb des Fahrbahnrandes samt den auf und unter diesen Flächen errichteten Baulichkeiten (z.B. Wartehäuser bei Bushaltestellen, unterirdische Bauten wie Keller etc.).

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen.

Die Gemeinde ist hinsichtlich der übernommenen Nebenanlagen Besitzer im Sinne des § 1319 ABGB. Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand wird vereinbart, dass die übernehmende Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad und klaglos hält.

## 3. Kanäle

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten und erklärt die Gemeinde hieraus keine Ansprüche gegen das Land Niederösterreich abzuleiten.

## 4. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist in Hinkunft berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten

vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Für die Freihaltung von Sichtweiten bzw. das Freischneiden von Verkehrszeichen hat die Gemeinde zu sorgen. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Im Falle einer Inanspruchnahme des Landes Niederösterreich infolge mangelhafter Betreuung der Grünanlagen oder mangelhafter Baumpflege wird vereinbart, dass die Gemeinde das Land Niederösterreich hinsichtlich jeglicher Schadenersatzansprüche Dritter im Innenverhältnis schad- und klaglos hält.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vereinbarung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---